Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2254

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)

— Immunitätsangelegenheiten —

betr.: Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Orgaß gemäß Schreiben des Rechtsanwalts und Notars Jürgen Graul, Berlin, vom 5. Juni 1967 (V/38)

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Müller-Emmert

Mit Schreiben vom 5. Juni 1967 hat der Rechtsanwalt und Notar Jürgen Graul, Berlin, den Antrag unter Beifügung der Privatklageschrift an das Amtsgericht Hamburg gestellt, die Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Orgaß wegen Beleidigung zu erteilen.

Der Privatklage liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

In einer von der CDU einberufenen Mieterversammlung kam es zu Auseinandersetzungen über die Wohnungsbaupolitik. Der Privatkläger vertrat in dieser Veranstaltung die Interessen der Vermieter. Im Rahmen der Auseinandersetzung, die teilweise mit großer Schärfe geführt wurde, hat der Privatbeklagte eine von ihm nicht bestrittene Äußerung getan, in der der Privatkläger eine Beleidigung sieht.

Der Ausschuß kam einmütig zu dem Ergebnis, daß es sich bei dieser inkriminierten Äußerung um eine Beleidigung handelt, diese jedoch im Rahmen einer politischen Auseinandersetzung erfolgt ist. Entsprechend seiner bisherigen Praxis empfiehlt der Ausschuß, die Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Orgaß nicht zu erteilen.

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Orgaß wird nicht erteilt.

Bonn, den 12. Oktober 1967

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Bauer (Würzburg)	**Dr. Müller-Emmert**
Vorsitzender	Berichterstatter